

Haushalt 2023 des Revisionsamts

- **Produkt**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08023

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat gegenüber verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss äußert sich gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München gutachtlich.

Ziele

Die besondere gesetzliche Stellung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter schränkt den Stadtrat bei der Erteilung von Vorgaben und damit auch von Zielen für die Prüftätigkeit ein. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat (neben dem Oberbürgermeister) lediglich besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen. Damit sind konkrete Einzelprüfungsaufträge gemeint. Auch diese sind nicht für Zielvorgaben zugänglich, da die Rechnungsprüfungsämter auch bei der Erfüllung dieser Einzelprüfungsaufträge ihren Status als inhaltlich unabhängige Sachverständige nicht verlieren.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2023

Grundlage für die Budgetermittlung 2023 ist der beschlossene Haushalt 2022 zuzüglich des einmaligen Haushaltssicherungskonzepts (HSK) 2022.

1. Produkt

Die Leistungen des Revisionsamts werden gemäß der mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 beschlossenen neuen Produktstruktur nach KommHV-Doppik als eigenständiges Produkt „Rechnungsprüfung“ abgebildet. Es haben sich keine Änderungen an der Produktstruktur ergeben.

2. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

In der Vollversammlung vom 27.07.2022 wurden mittels Eckdatenbeschluss weitere Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2023 fixiert. Diese sehen einen Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten gesamtstädtisch in Höhe von 150 Mio € vor. Weiterhin ist eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 100 Mio € umzusetzen.

Der für den Ausgleich von Tarifsteigerungen vorgesehene Betrag in Höhe von stadtweit 50 Mio. € wird zunächst bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates veranschlagt. Die konkrete Umschichtung in die Teilhaushalte erfolgt anhand der tatsächlichen Steigerungen im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2023.

Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung beläuft sich für das Revisionsamt bezüglich der Einsparungen in den Sachauszahlungen auf 6.096 € für die disponiblen Ansätze. Dies betrifft die Positionen „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einer Reduzierung um 3.927 € sowie „Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ um 2.159 €.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei erhält das Revisionsamt einen Inflationsausgleich in Höhe von 700 €.

Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung und des Infaltionsausgleichs erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023.

3. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt sind im von der Stadtkämmerei erstellten Haushaltsplanentwurf im Teilhaushalts-Band für die Querschnittsreferate und das Revisionsamt enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Der Teilergebnishaushalt enthält zum Stand Haushaltsplanentwurf ordentliche Erträge in Höhe von 544 Tsd. € (Schlussabgleich 2022: 475 Tsd. €) sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.738 Tsd. € (Schlussabgleich 2022: 7.514 Tsd. €).

Der Teilfinanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 543 Tsd. € (Schlussabgleich 2022: 475 Tsd. €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.454 Tsd. € (Schlussabgleich 2022: 6.195 Tsd. €) auf.

3.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2023

3.1.1 Erlöse/Erträge, Einzahlungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse/Erträge, Einzahlungen enthalten daher, neben geringfügigen Kostenerstattungen Dritter lediglich die Erlöse aus der Steuerumlage der Eigenbetriebe. Der Planansatz für 2023 wurde um 68 Tsd. Euro erhöht und somit dem Ist 2021 angepasst.

3.1.2 Kosten/Aufwendungen, Auszahlungen

Personalkosten

Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt 6.334 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2022: 6.100 Tsd. Euro). Die Erhöhung ergibt sich aus einem geringeren Abschlag Vakanz. Das Ziel liegt in der Realisierung notwendiger Stellenbesetzungen. Änderungen am genehmigten Stellenplan haben sich nicht ergeben.

Die Personalaufwendungen sind im Teilergebnishaushalt mit 6.511 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2022: 6.046 Tsd. Euro) veranschlagt.

Die konkreten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aktuell mit 81 Tsd. € (2022: 55 Tsd. €) geplant. Nach Umsetzung der Haushaltskonsolidierung und des Inflationsausgleichs (in Höhe von 300 €) beträgt der Planansatz rund 77 Tsd. €. Das Budget beinhaltet u.a. die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige geringfügige Aufwandspositionen.

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen für Sonstige Auszahlungen sind aktuell mit rund 45 Tsd. € (2022: 39 Tsd. €) geplant. Nach Umsetzung der Haushaltskonsolidierung und des Inflationsausgleichs (in Höhe von 400 €) beträgt der Planansatz rund 43 Tsd. €. Das Budget beinhaltet u.a. z. B. die Kosten für Fachliteratur, Aufwendungen für Dienstgänge, Büromateriel und Aufwendungen für Personaleinstellungen.

4. Investitionen

An Investitionen fällt im Revisionsamt z. B. der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an.

Der Haushaltsansatz für Investitionen beträgt 4 Tsd. € und wird für das Jahr 2023 fortgeschrieben.

Zuweisungen und Zuschüsse werden im Investitionsbereich weder vereinnahmt noch ausgereicht.

5. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 dem Entwurf des produktorientierten Haushalts 2023 zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat am 09.11.2022 Stellung genommen und erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. -Revisionsamt – GL